

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 23. Januar 2015

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| § 1 | Geltungsbereich..... | 2 |
| § 2 | Akademischer Grad | 2 |
| § 3 | Qualifikationsvoraussetzungen | 2 |
| § 4 | Regelstudienzeit, Studienbeginn | 2 |
| § 5 | Bestehen der Masterprüfung | 2 |
| § 6 | Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule..... | 3 |
| § 7 | Masterarbeit | 4 |
| § 8 | In-Kraft-Treten, Übergangsregelung..... | 4 |

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang.
²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) verliehen.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

Die Qualifikation für den Masterstudiengang BNE wird nachgewiesen durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Haupt- oder Nebenfach in der Fachwissenschaft Geographie einschließlich seiner Didaktik oder einem gleichwertigen Abschluss mit mindestens der Gesamtnote 2,90.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier, im Teilzeitstudiengang acht Fachsemester.
- (2) Das Studium kann in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des vierten, im Teilzeitstudium bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 6
Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule

(1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. BNE-GR Grundlagen: BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio;
2. BNE-EGL Entwicklungsprobleme und globales Lernen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Arbeit oder Projektskizze;
3. GM1 Geomorphologische und hydrologische Umweltprozesse und Naturgefahren: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
4. GG1 Raum- und Regionalentwicklung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Diskussion;
5. BNE-Theo Theologisch-ethische Aspekte einer BNE: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Essay, Seminararbeit oder Projektskizze;
6. SG 1 Internationale Tourismusentwicklung und -planung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Seminararbeit;
7. BNE-PRO Projektseminar Bildung für nachhaltige Entwicklung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation oder Projektskizze;
8. BNE-Exkursionen: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Protokoll, Anwesenheitspflicht;
9. BNE-Berufspraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht.

(2) ¹Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ²Dabei muss die oder der Studierende 5 ECTS-Punkte in einem dieser beiden Module erfolgreich absolvieren:

1. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Seminararbeit; oder
2. Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.

³Zusätzlich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus folgenden Modulen erfolgreich zu absolvieren:

1. Nachhaltigkeit in der BWL und Unternehmensführung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
2. Gefahren und menschliches Verhalten: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit;
3. Fortgeschrittene prozessorientierte Soziologie 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung, Klausur, schriftliche Hausarbeit;
4. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
5. Regionale Geographie 3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation;
6. Nachhaltige Umweltentwicklung 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
7. Schadensanalyse und Bewertung von Naturgefahren: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Seminararbeit;
8. Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
9. Geoinformatische und statistische Methoden für Fortgeschrittene: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Seminarvortrag oder schriftliche Arbeit;
10. Umweltmonitoring: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat oder schriftliche Arbeit;
11. Angewandte Geologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit;
12. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen und Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
13. Lehr- und Lernkonzepte der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
14. Erwachsenen- und Weiterbildungsmanagement: Ausgesuchte Bereiche: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
15. Spezielle didaktisch-methodische Zugänge der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;

16. Management in der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
17. Grundlagen und praktische Umsetzungsbeispiele für nachhaltige Entwicklung: 5 ECTS; Modulprüfung: Projektdokumentation;
18. Bildung für nachhaltige Entwicklung und fiktive Erfahrungsräume zur Kompetenzvermittlung von BNE: 5 ECTS; Modulprüfung: Klausur.

⁴Es können weitere Module aus dem Angebot der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit gewählt werden, die dem Studiengangskonzept entsprechen.

- (3) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge der KU erfolgreich zu absolvieren.

§ 7 Masterarbeit

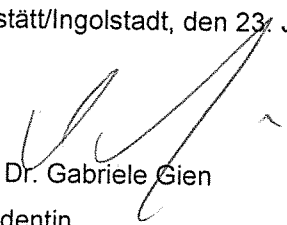
- (1) Das Thema der Masterarbeit muss einer Fragestellung der Bildung für nachhaltige Entwicklung nachgehen.
- (2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 8 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 21. Januar 2015 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Masterstudiengang vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 25. Juni 2014 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 22. Januar 2015 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2014; Az.: X.3-5e65(KUE)-10b/159186.

Eichstätt/Ingolstadt, den 23. Januar 2015


Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 23. Januar 2015 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Januar 2015.